

## Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Zuschüssen zur Städtebauförderung

Stand: Juni 2022

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter [www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx](http://www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx) entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

### **1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Im Rahmen des abzuschließenden Vertrages im Bereich der Zuschussgewährung zur Städtebauförderung werden Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b), c) und e) DSGVO in Verbindung mit §§ 144, 145, 177 Baugesetzbuch, Abschluss eines Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages, Richtlinien über die Durchführung eines Fassadenprogramms der Stadt Passau im Rahmen der Städtebauförderung und Richtlinien über die Durchführung eines Hofgestaltungs- /Hofbegrünungsprogramms der Stadt Passau im Rahmen der Städtebauförderung verarbeitet.

### **2. Weitergabe von Daten an Dritte**

Ihre personenbezogenen Daten werden durch städtische Mitarbeiter (Stadtkasse, Rechnungsprüfungsamt, ggf. Rechtsamt, Stadtplanung, Stadtgestaltung, OB-Büro) verarbeitet und gegebenenfalls zur Information an den Stadtrat und die Regierung von Niederbayern weitergeleitet.

Eine Datenweitergabe erfolgt nur soweit dies gesetzlich zulässig und tatsächlich notwendig ist.

### **3. Löschfristen**

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bereich der Verträge zur Städtebauförderung 10 Jahre nach vollständiger Vertragsabwicklung und Ablauf der Bindungszeiten aufgrund steuerlicher und gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.